

170

1698 Juli 11., Meersburg

A

SCHREIBEN VOM BISCHOF VON KONSTANZ, MARQUARD RUDOLF [RODT VON
 BUSSMANNSHAUSEN], HERR DER REICHENAU UND VON OEHNINGEN,
 AN DEN LANDVOGT IM OBERN UND UNTERN THURGAU, HPTM.
 BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELBURG, OBERSTFELD-
 WACHTMEISTER, [GROSS]RAT [DER STADT ZUG]¹, FRAUENFELD

*"Unns hat der Herr Landtvogt sowohl Zeith wehrender Seiner Regierung der
 Landtgraffschafft Turgew, alss auch bey dessen hindanlegung durch das belieb-
 te vom 27. huius[!] solche proben seiner Höffligkeit gegeben, das wir dem-
 selben hierumb billich einen sonderbahren dankh haben, Inmassen wir solchen
 mittelst gegenwärtigen behörig abstaten, undt nichts mehrers wünschen, als
 solchen mit der realität bewehren Zuekhönnen. Wozuo Wir unns die occasion
 undt den fingerzeüg vom Herrn Landtvogt referieren, mit der ... versicherung
 das Wir bey jeder gelegenheit in dem werkh Zeigen werden, wassmassen Wir dem-
 selben Zeerweysung alles guetes steets willig ... sein werden."*

1) Hier fälschlicherweise als Stadt- und Amtsrat von Stadt und Amt Zug be-
 zeichnet.

Original, mit Siegel - AH 63, 352-353 - Blatt 352^V und 353^F leer

171

1706 März 13.

A

SCHREIBEN VON [KARL JOSEF BRANDENBERG?] AN DEN AMMANN [VON STADT
 UND AMT ZUG, BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN]

*"Wessen Meine ... Herren und Obere [Ammann und Rat] dasigen ... Ohrts [Zug]
 auf Mein an Selbige, in bewüster Sach gesteltes Underthänigstes pitt, sich
 ... gefallen lassen habe aus dem particular nachricht, Meines ... Hern Brue-
 der alt Statthalter [und derzeitigen Stadt- und Amtsrates, Johann Jakob]
 B r a n d e n b e r g s ... so Vill Vernommen, das die Meinung dahin gehe.
 Selbiger mit den Maioren übrigen ... Catholischen Ohrten auch der Weiblichen
 nachfolg¹ halber Zu confirmiren, Gleich wie nun ohne dise gnedige Zusag, di-
 se Gnad weder annehmen, noch Mein Vorhaben in das Werckh richten könnte ohne
 schedigung Meiner und der Meinigen, mithin auch auf solchen fahl Vornemlich
 Zu atendieren, dass mit ausschluss der weiplichen nachfolg der abgesechne*